

SATZUNG DER GEMEINDE ALTENKREMPE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

TEIL **A**
PLANZEICHNUNG
M. 1:1000

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9.12.1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ...21.2.1972..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 Altenkrempe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

ZEICHNERKLÄRUNG

I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhaltes)

Planzeichen

— — — — —
• • • • •

MD

GRZ
OFZ
I

O
A

— — — — —
— — — — —

5°

5°

P

XXXX

XXXX

XXXX

XXXX

XXXX

(5)

A

A

A

A

A

A

A

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (5) BBauG
- Grenze der unterschiedlichen Nutzung der Art und des Maßes innerhalb des Bebauungsplanes § 16 (4) BBauG
- 1) Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1a BBauG
 - Dorfgebiet § 5 BauNVO
- 2) Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 10 BBauG
 - Grundflächenzahl als Höchstgrenze) § 17 BauNVO
 - Geschossflächenzahl als Höchstgrenze) § 16 BauNVO
 - Zahl der Vollgeschosse)
- 3) Bauweise § 9 (1) 1b BBauG
 - offene Bauweise § 22 BauNVO
- 4) Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) 1b BBauG
 - Baulinie) § 23 BauNVO
 - Baugrenze)
- Stellung der baulichen Anlage § 9 (1) 1b BBauG
 - Firststrichung verbindlich
- Höhenlage der baulichen Anlage § 9 (1) 1d BBauG
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen § 9 (1) 2 BBauG
 - Äußere Gestaltung baulicher Anlagen § 9 (1) 2 BBauG
- 5) Verkehrsflächen einschl. öffentl. Parkplätze § 9 (1) 3 BBauG
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fahrstraße
 - Fußweg
 - öffentliche Parkfläche
- 6) Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen § 9 (1) 5 BBauG
 - Trafostation
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen § 9 (1) 6 BBauG
 - Fläche für Beseitigung von Abwasser Klärgrube (Vollbiologische Sammelbrärlage) § 9 (1) 7 BBauG
- 7) Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 8 BBauG
 - Kinderplatz
 - 11. Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen § 9 (1) 11 BBauG
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche § 9 (1) 15 BBauG
 - Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen und Strüchern
 - Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Aufschüttung gegen Überschwemmung) § 5 (3) + § 9 (3) BBauG
 - Überschwemmungsgebiet § 5 (5) + § 9 (4) BBauG

III. Darstellung ohne Normencharakter

- vorhandene bauliche Anlagen
- vorhandene Flurstücksgrenze
- künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
- Höhenlinie
- künftig fortfallende Grundstücksanlage
- in Aussicht genommene Flurstücksgrenzen
- in Aussicht genommene bauliche Anlagen
- Parzellen-Nummer
- Sichtdreieck
- Straßenbezeichnung

Die Änderung der Festsetzung zu **1** erfolgte gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe aufgrund des Hinweises des Genehmigungserlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.7.1973. Die Ziffer in dem Kreis stellt jeweils den Hinweis des Genehmigungserlasses dar

Altenkrempe, den 1973 Der Bürgermeister

TEIL **B** TEXT

- 1. Gestaltung der baulichen Anlagen
 - Dachdeckung: dunkelgraue Pfannen, Mauerwerk, rote bis dunkelbraune Verblendung; Traufseiten können versputzt werden. Farbstige Flächen sind an den Traufseiten statthaft.
 - Die Sockelhöhe ist auf 0,30 cm über Straßenbordstein festgelegt.
 - Für die Parzellen 1 und 2 ist die Aufschüttung des Geländes im überbaubaren Bereich auf mind. 2,30 m über NN festgesetzt. Die Sockelhöhe 0,50 m Überschwemmungsgebiet = 3,00 m über NN.
- 2. Nebenanlagen und Garagen
 - a) Nebenanlagen, z.B. Ställe und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Diese können als Anbau oder freistehend errichtet werden. Die Dachform wird als Flachdach bis 5° festgesetzt. Die äußere Gestaltung ist dem Wohnhaus anzupassen.
 - b) Pergolen sind nur zulässig im Anschluß an das Gebäude und dürfen nicht mehr als 20 qm Grundfläche überdecken.
 - c) Sicht- und Windschutzwände L = 4,00 m, Höhe 1,80 m. Material: Holz, dunkelbraun gestrichen bzw. Verblendung wie Wohnhaus.
 - d) Einfriedigung: Die Einzäunung zur Straße 0,80 m hoher Jägerzaun, bzw. Sockel mit Schiedeseisen oder Holzbohlen. Die Einzäunung der seitlichen und rückwärtigen Begrenzung nur durch 0,60 m hohen Maschendrahtzaun (Plastik) grün mit entsprechender Abpflanzung.
 - e) Vorgärten: Rosenflächen mit Baum- und Strauchgruppen als Rand- und Grenzbeplanzung.
 - f) In Bereich der Sichtdreiecke darf die Beplanzung eine Höhe von max. 0,60 m über Straßenbordstein nicht überschreiten.

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgetriggert.

Neustadt/H., den 22.06.1998

Joh. F. Hahn
(Schnoor, Bürgermeister)

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist am 23. Juni 1998 erneut öffentlich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Bloßwerden von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Neustadt/H., den 09.07.1998

Joh. F. Hahn
(Schnoor, Bürgermeister)

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8, 9 des BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..7.1.1969.....

Altenkrempe, den ..19.12.1972.....
Der Bürgermeister
Hahn



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..5.1.1972.. bis ..7.2.1972.. nach vorheriger am ..17.1.1972.. abgeschlossener Bekanntmachung, mit dem Hinweis, daß die Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

Altenkrempe, den ..19.12.1972.....
Der Bürgermeister
Hahn



Der katastermäßige Bestand am ..1.7.1972.. sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldenburg/H., den ..27.4.1973.....



Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..21.2.1972..... gebilligt.

Altenkrempe, den ..19.12.1972.....
Der Bürgermeister
Hahn



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text, Planzeichnung sowie Begründung ist zu allen ...1973..... erfüllt.

Altenkrempe, den ..23. August 1973.....

Der Bürgermeister
Rudolf Meiß
(altl. Bürgermeister)



Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am ..23. August 1973.. der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen dauernd öffentlich aus.

Altenkrempe, den ..23. August 1973.....

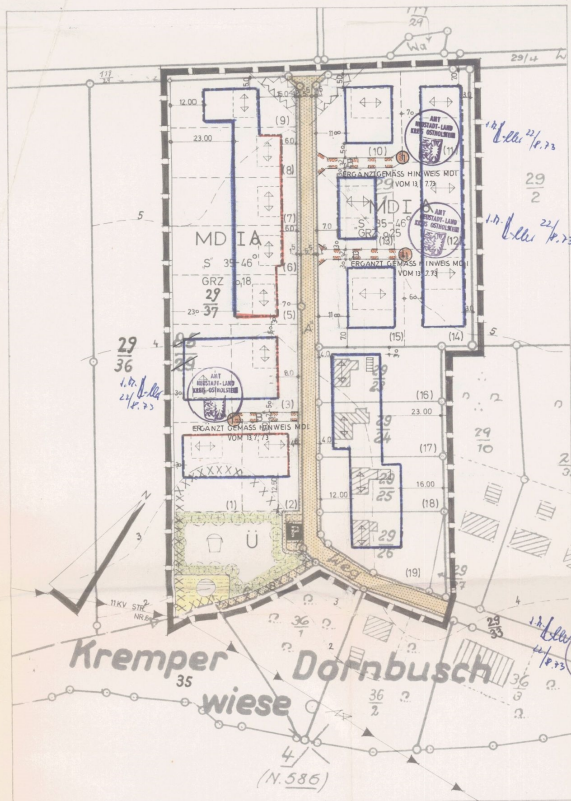
Der Bürgermeister
Rudolf Meiß
(altl. Bürgermeister)



Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministeriums vom ..23. Juli 1973.. AZ: 110-813-04-5-2(1) erteilt.

Altenkrempe, den ..23. August 1973.....

Der Bürgermeister
Rudolf Meiß
(altl. Bürgermeister)



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25 000

